

## **BEKANNTMACHUNG**

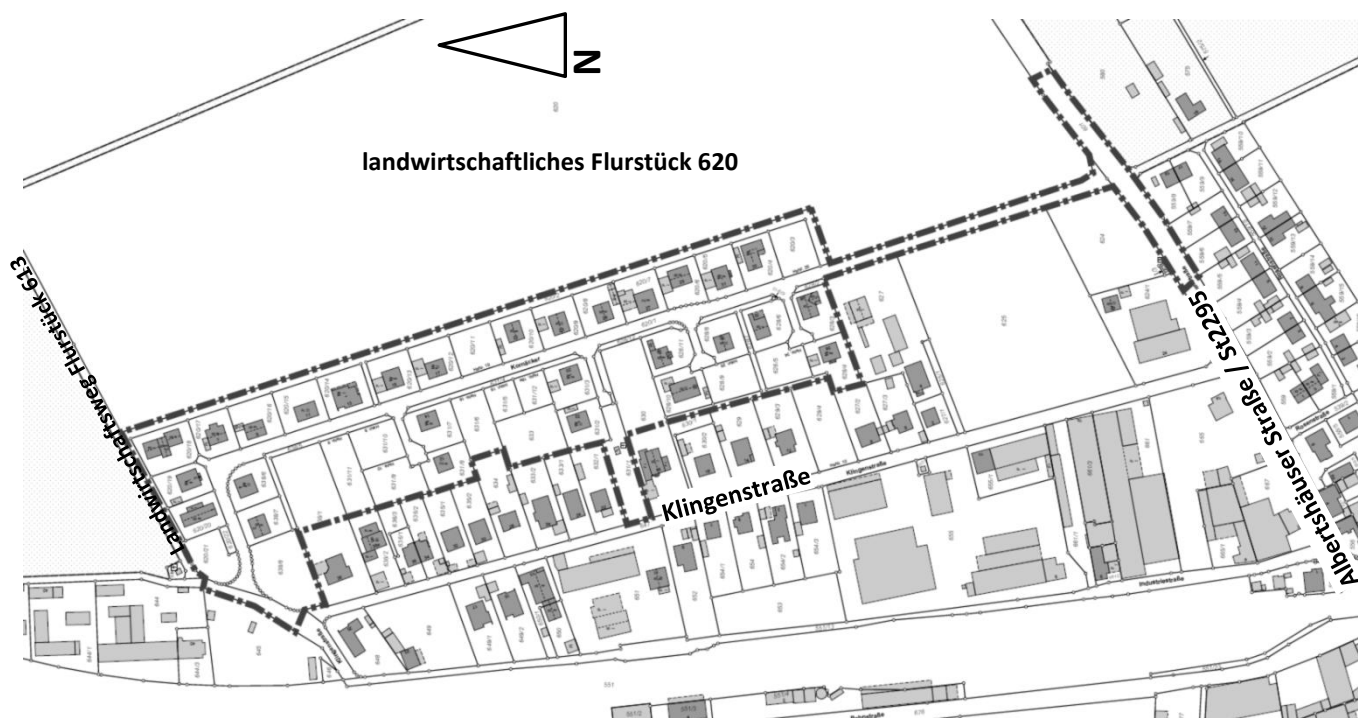
### **der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Der Gemeinderat Geroldshausen hat am 08.06.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 08.06.2021 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ wurde die plan2o Ingenieur-GmbH, beauftragt. Der von der plan2o Ingenieur-GmbH, i\_Park Klingholz 16, 97232 Giebelstadt, ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ einschließlich der Begründung jeweils mit dem Datum vom 10.08.2021 wurde vom Gemeinderat Geroldshausen am 10.08.2021 gebilligt sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ erstreckt sich über die nachfolgende Karte (von gestrichelter Linie eingefasst):



Die Planunterlagen über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ mit Begründung können in der Zeit

**vom 08.10.2021 bis einschließlich 10.11.2021**

im Rathaus der Gemeinde Geroldshausen, Hauptstraße 13, 97256 Geroldshausen, während der allgemeinen Dienststunden (Dienstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr) sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Rathausstraße 2, 97268 Kirchheim, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Bezugnehmend auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 24.03.2020, AZ 25-4611.110, wird für eine Einsichtnahme der Planunterlagen aufgrund der aktuellen Situation um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten, da die Unterlagen im Hinblick auf den Infektionsschutz nur einzeln eingesehen werden können. Fragen zu den ausliegenden Unterlagen können ebenfalls telefonisch als auch per E-Mail geklärt werden.

Außerdem können die Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ der Gemeinde Geroldshausen unter folgendem Link vom 08.10.2021 bis einschließlich 10.11.2021 abgerufen werden:

**[www.geroldshausen.de/bauen/bauleitplanung](http://www.geroldshausen.de/bauen/bauleitplanung)**

Während dieser Zeit können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Geroldshausen oder der Verwaltungsgemeinschafts Kirchheim vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister